

- Auflösung einer Gemeinschaftspraxis unter Fortführung mehrerer Einzelpraxen.

Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei Zusammenlegung von Praxen (s. o.).

- Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis unter Fortführung einer Praxis durch den Ausscheidenden. - Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei Eintritt in eine bestehende Praxis oder in eine bestehende Gemeinschaftspraxis (s. o.).

- Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis ohne Fortführung einer Praxis durch den Ausgeschiedenen (Nachfolgepraxis).

Beim Ausscheiden eines Partners aus der Gemeinschaftspraxis wegen Praxisaufgabe, Alters oder Todes, finden die vorstehenden Merkmale zum Übergabewert (s. o.) entsprechende Anwendung, sofern nicht die Ansprüche des Ausgeschiedenen durch den Gemeinschaftspraxisvertrag geregelt sind. Auf die Ausführungen zu den Nachfolgepraxen (s. o.) wird hingewiesen.

F) Hinweise für den Einzelfall:

- Bei der Feststellung des Wertes der Praxis sind, unter Beachtung vorstehender Grundsätze, die Verhältnisse des *Einzelfalles* zu berücksichtigen. Dabei ist es zweckmäßig, die Kassenärztliche Vereinigung hinzuzuziehen, da sie über die Praxis und die örtlichen Verhältnisse Auskunft erteilen kann.

- Die *Zahlung der Vergütung* für den Praxiswert durch den Erwerber kann als *Barzahlung* oder *Ratenzahlung* erfolgen. Barzahlung bringt dem Übergeber den Vorteil der Sicherheit. Bei Vereinbarung von Kaufpreistraten wird der Abschluß einer Lebensversicherung auf das Leben des Erwerbers oder eine anderweitige Sicherung empfohlen.

Bei Vereinbarung einer *Ratenzahlung* wird besondere Beratung empfohlen, insbesondere auch im Hinblick auf die Zulässigkeit eines Leibrentenversprechens mit Gleitklausel (vgl. BGH-Beschluß vom 28. 11. 1985, III ZR 158/84).

- Soweit der in eine Gemeinschaftspraxis eintretende Partner den Beteiligungswert nicht in bar einbringt, wird dieser dadurch abgegolten, daß der Eintretende zunächst in geringerem Umfang als nach dem Prozentsatz seines Anteiles am Ertrag beteiligt wird. Durch die Verrechnung der Differenz erbringt er seinen Ausgleich.

- Bei Erwerb oder Veräußerung einer Praxis, bei Begründung oder Auflösung einer Gemeinschaftspraxis sowie bei Eintritt in eine bestehende Gemeinschaftspraxis und bei Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis treten *steuerrechtliche Fragen* auf, welche die Hinzuziehung eines Fachanwalts für Steuerrecht oder eines Steuerberaters angeraten erscheinen lassen. □

ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

Durchsicht des Ärztemusterbestandes

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertigarzneimitteln betreffen. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen und erforderlichenfalls sind die nicht mehr verkehrsfähigen Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen auszusondern und zu vernichten.

Rückruf von Ambroxol BTS Saft 100 ml

Die Firma TBS Pharma GmbH teilt mit: Bei Ambroxol BTS Saft ist es infolge Kälteeinwirkung zu Wirkstoffausfällen gekommen. Betroffen sind folgende Chargen: 70 201, 70 202, 70 205, 70 207, 70 216, 70 217, 70 302.

Rückruf von Pulvo 47 Puderspray

104 g - Ch.-B.: D 86 10 07 und D 86 11 27
208 g - Ch.-B.: D 86 11 28

Die Firma Holphar Arzneimittel GmbH teilt mit: Nachuntersuchungen haben ergeben, daß bei o. g. Chargen die Funktionsfähigkeit des Sprühsystems beeinträchtigt ist. Wir bitten vorsorglich, alle Bestände dieser Ware aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen.

Metamizol-haltige Arzneimittel

Novaminsulfon-ratiopharm
Aufgrund von Maßnahmen des BGA-Bescheids Metamizol-haltiger Arzneimittel weist die Firma Ratiopharm GmbH Arzneimittel auf folgendes hin:

Aufgrund der vom BGA angeordneten Maßnahme darf Novaminsulfon-ratiopharm nunmehr nur mit dem neu geänderten Beipackzettel abgegeben

werden. Die Packungen mit der neuen Kennzeichnung sind gekennzeichnet:

Novaminsulfon-ratiopharm
Tabletten - Ch.-B.: 45 506 und alle weiteren Chargen mit der Endziffer 7, sowie der Charge 35 506 mit grünem Punkt

Novaminsulfon-ratiopharm 2 ml Ampullen - Alle Packungen tragen einen grünen Punkt

Novaminsulfon-ratiopharm 5 ml Ampullen - Alle Packungen tragen einen roten Punkt

Novaminsulfon-ratiopharm Suppositorien - Alle Packungen tragen einen grünen Punkt

Die Packungen mit der alten Gebrauchsinformation dürfen nach dem 1. März nicht mehr abgegeben werden. Bitte verwenden Sie diese Packung nicht und senden Sie sie auch nicht zurück, weil sie bei einem positiven Gerichtsentscheid weiter abgegeben werden dürfen. Hierüber werden wir Sie sofort informieren.

Meta-Attritin Injektionslösung A + B und Meta-Attritin Tabletten

Die Firma Pharma Atmos GmbH & Co. teilt mit: Aufgrund der Maßnahmen des BGA's bezüglich Metamizol-haltiger Kombinationspräparate kommen ab 1. 3. 1987 die Präparate Meta-Attritin Injektionslösungen A + B und Meta-Attritin Tabletten nicht mehr in den Handel. Statt dessen werden diese Präparate in geänderter Zusammensetzung unter dem Warenzeichen Dolo-Attritin N Injektionslösung und Dolo-Attritin N Tabletten zu einem späteren Zeitpunkt erhältlich sein. Wir bitten um Überprüfung des Ärztemusterbestandes.

Gerner Mixtura Symphyti Gerner Mixtura Sternalis Gerner Tonicum M

Die Firma Gernerpharma teilt mit, daß die folgenden Chargen wegen Ausfällungen zurückgerufen werden:

Gerner Mixtura Symphyti, 100 ml und 200 ml - Ch.-B.: 080 7502 und 082 507

Gerner Mixtura Sternalis, 100 ml und 200 ml - Ch.-B.: 704 502

Gerner Tonicum M, 200 ml - Ch.-B.: 020 8519 und 020 1519

Rückruf von Floralax Lacktabletten

Die Firma Jossa-Arznei Kurt Merz GmbH teilt mit: Untersuchungen haben ergeben, daß auf Grund von Überlagerungen der Wirkstoffgehalt des oben genannten Arzneimittels nicht mehr der Deklaration entspricht.

Streptomycin Sarbach

Die Firma Hefa-Frenon Arzneimittel GmbH & Co KG teilt mit: Nachdem der französische Lizenzgeber und Hersteller die Produktion von Streptomycin Sarbach eingestellt hat, sehen wir uns gezwungen, den Vertrieb zum 15. 3. 1987 ebenfalls einzustellen.

Ho-Len-Complex Fuco-cyl - Geänderte Zusammensetzung Veno forte Salbe - Geänderte Zusammensetzung

Die Firma Pharma-Labor teilt mit: Die Zusammensetzung von Ho-Len-Complex Fuco-cyl ist ab 16. 3. 1987 geändert. Wir bitten bis einschließlich Ch.-B.: 705 120 und für Veno forte Salbe bis Ch.-B.: 503 501 eventuell vorrätige Packungen aus dem Ärztemusterbestand zu entfernen.

Mucophlogat Tropfen - Packungen zu 100 ml

Ch.-B.: 46 505

Die Firma Azuchemie teilt mit: Infolge extremer Kälteeinwirkung über eine längere Zeit während des Transportes zum Großhandel kam es im Januar bei einigen wenigen Sendungen teilweise zu einer Wirkstoffausfällung in Form eines deutlichen Bodensatzes. Ein Auflösen bei Raumtemperatur ist nicht mehr zu erwarten. Wir bitten daher um Überprüfung Ihres Lagerbestandes.

Rückruf von Tridin Kautabletten

Ch.-B.: 646 342

Die Firma Opfermann Arzneimittel GmbH teilt mit: Von der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker wurden wir darüber informiert, daß die Kautabletten der o.g. Charge wegen ihres unangenehmen Geschmacks verschiedentlich beanstandet wurden. Eine Überprüfung der Rückstellmuster bestätigte die Berechtigung der Beanstandung.

Novaminsulfon Tropfen

Die Firma Pharnasal informiert nachfolgend darüber, ab welcher Chargen-Nummer das Produkt Novaminsulfon-Tropfen die neuen Beileger gem. BGA-Anordnung enthält:

Chargen aus 1986:
100 ml ab Ch.-B.: 056 810
50 ml ab Ch.-B.: 056 810

mit der zusätzlichen Deckelprägung: 1986

Chargen aus 1987:
alle Chargen beginnend mit Ch.-B.: 017 803. AKdÄ